

Stufe	Einschätzung durch visuelle Prüfung (Vor-Ort und Mikroskopie)	Maßnahmen
allgemein	tägliche Sichttiefenüberwachung	Aushänge mit allgemeinen Informationen zu Blaualgengefahren für Besucher an den Kassen und Rettungstürmen informieren die Besucher. Es werden bei Interesse Flyer mit zusammengefassten Informationen zur Wirkungsweise von Cyanobakterien an den Kassen ausgegeben. Eine Sichttiefenprüfung erfolgt täglich an allen drei Rettungstürmen vormittags durch Mitarbeiter des Strandbades.
1. Erhöhte Aufmerksamkeit	Trübung mit Sichttiefe unter 2 m und erste kleine Vorkommen von Cyanobakterien	Zusätzlich zur Sichttiefenprüfung erfolgt eine tägliche Wasserprobenentnahme durch Mitarbeiter des Strandbades. Die Proben gehen zum LHW u./o. UFZ (Ergebnisse in 2-3 Tagen). Es erfolgt eine Verstärkung der allgemeinen Aufklärung der Besucher durch Mitarbeiter des Strandbades und Hinweise auf Duschen. Die Beschilderung an Kassen und Rettungstürmen erfolgt mit Schildern zur Stufe "Erhöhte Aufmerksamkeit". Zusätzlich werden bei Interesse Flyer ausgegeben.
2. Warnstufe	Schlieren durch Vorkommen von Cyanobakterien, jedoch keine geschlossene Schicht aufgerahmter Cyanobakterien <u>oder</u> keine Schlieren, aber grünliche Trübung durch Cyanobakterien mit Sichttiefen von weniger als 1 m	Zusätzlich zur Sichttiefenprüfung und Wasserprobenentnahmen erfolgen direkte Warnhinweise an den Kassen und Rettungstürmen zur Wirkung von Cyanobakterien und zu Verhaltenshinweise für Badende (insb. Kleinkinder, Allergiker, wassersporttreibende Personen, Tiere etc.) durch Mitarbeiter des Strandbades und eine Beschilderung zur 2. Warnstufe. Zusätzliche Duschen werden aufgestellt. Die Kassierung erfolgt weiter, ein Flyer wird zwingend mit Eintrittskarte mit Hinweis auf die 2. Warnstufe ausgegeben. Das Gesundheitsamt wird informiert, es erfolgen zusätzliche tägliche Kontrollen durch und Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt.
3. Badeverbot (für gesamten See)	Große Bereiche mit geschlossener Schicht aufgerahmter Cyanobakterien (Teppich) <u>oder</u> ausgeprägte grüne Trübung durch Cyanobakterien mit Sichttiefe weniger als 0,5 m	Strandbadbetrieb und Kassierung werden eingestellt. In Abstimmung mit dem FB 40 als Badbetreiber spricht das Gesundheitsamt ein Badeverbot für den gesamten See aus. Vor Ort erfolgt die Beschilderung an Kassen und Rettungstürmen mit "Badeverbot". Während der ansonsten regulären Badöffnungszeiten (09.00-19.00 Uhr) bleibt das Personal vor Ort, um die Besucher des Naherholungszentrums im Bereich des Strandbades per Warnhinweisen vom Badeverbot zu informieren. Es erfolgt die Dokumentation im Dienstbuch, falls Besucher dem ausgesprochenen Badeverbot trotz Ansprache nicht Folge leisten, bei Kindern wird ggf. die Polizei eingeschaltet. Es erfolgt eine Information des Gesundheitsamtes über die Pressestelle an die Medien und über den FB 40 im Internet auf magdeburg.de zum ausgesprochenen Badeverbot.